

Haftbedingungen meines Kindes Maja T.

Ich bin der Vater von Maja. Mein Kind bezeichnet sich als non-binär. Darum werde ich im Folgenden auf die Verwendung von Pronomen (er/sie) verzichten.

Maja wurde am 28.06.24 nach Ungarn ausgeliefert und sitzt seitdem dort in Untersuchungshaft. Zurzeit im Gefängnis Fövárosi Büntetésvégrehajtási Intézet, Nagy Ignac utca 5–11, 1055 Budapest.

Majas Auslieferung erfolgte trotz einer einstweiligen Anordnung des Bundesverfassungsgerichtes. Die Haftbedingungen von Maja verstoßen seit dem ersten Tag eklatant gegen die Europäische Menschenrechtskonvention, die europäischen Strafvollzugsregeln und die UNO-Empfehlung über die Mindestgrundsätze für die menschenwürdige Behandlung von inhaftierten Personen. Die Einhaltung dieser Regeln hat Ungarn im Allgemeinen, aber auch konkret durch eine Garantieerklärung der Landeskommendantur des Justizvollzugs, welche per Verbalnote vom 29. April 2024 des Justizministeriums der Republik Ungarn dem Kammergericht Berlin übermittelt wurde, zugesichert.

Folgende Verstöße werde ich in diesem Dossier genau belegen:

- Maja sitzt seit über 10 Wochen in unbegründeter und unbefristeter Langzeit-Einzelhaft von weitestgehend 24 Stunden pro Tag. Dies kommt Folter oder anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe gleich.
- Maja wird durch tägliche unbegründete Prozeduren wie das vollständige Entkleiden, das Tragen von Handschellen und 24-stündige Videoüberwachung erniedrigt.
- Maja darf an keinerlei Aktivitäten teilnehmen. Selbst der Hofgang wurde wiederholt verweigert. Der Besuch von Angehörigen wird behindert.
- Dokumente werden nicht übersetzt. Es finden Befragungen ohne Anwalt statt.
- Die medizinische Versorgung ist unzureichend. Durch wiederholte Insektizid-Exposition findet eine Körperverletzung statt.
- Das Essen ist unzureichend und es gibt nur zwei Mahlzeiten am Tag.

Ich werde zu jedem Punkt zuerst Auszüge aus den **European Prison Rules (EPR)** und/oder den **Nelson-Mandela-Regeln (NMR)** zitieren und dann die tatsächlichen Haftbedingungen von Maja gegenüberstellen.

ISOLATIONSHAFT

- LANGZEIT-EINZELHAFT

Regel 43 der Nelson-Mandela-Rules (NMR)

Einschränkungen dürfen unter keinen Umständen (...) Folter oder anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe gleichkommen. Verboten sind insbesondere folgende Praktiken: a) unausgesetzte Einzelhaft; b) Langzeit-Einzelhaft

Regel 44 NMR

Im Sinne dieser Regeln bedeutet Einzelhaft die Absonderung eines Gefangenen für mindestens 22 Stunden pro Tag ohne wirklichen zwischenmenschlichen Kontakt. Langzeit-Einzelhaft bedeutet eine mehr als 15 aufeinanderfolgende Tage währende Einzelhaft.

Maja ist seit dem 28.06.24 (also weit über 15 Tage) in Langzeit-Einzelhaft nicht nur von 22, sondern sogar von weitestgehend 24 Stunden pro Tag.

- FEHLENDER MENSCHLICHER KONTAKT

Regel 53A European Prison Rules (EPR)

Es gelten folgenden Bestimmungen (...) für die Trennung eines Gefangenen von anderen Gefangenen (...): a. Getrennten Gefangenen werden täglich mindestens zwei Stunden sinnvoller menschlicher Kontakt angeboten; (...). f. Je länger ein Gefangener von anderen Gefangenen getrennt ist, desto mehr Maßnahmen sind zu ergreifen, um die negativen Auswirkungen der Trennung abzumildern, indem der Kontakt mit anderen Gefangenen maximiert wird und ihnen Einrichtungen und Aktivitäten zur Verfügung gestellt werden; (...). h. Getrennte Gefangene sind täglich zu besuchen, auch durch den Leiter der Justizvollzugsanstalt oder einen Bediensteten, der im Auftrag des Leiters der Justizvollzugsanstalt handelt.“

Maja schreibt: „Meinen Anwalt und Familienangehörige die mich besuchen treffe ich in einem kleinen Raum, der durch eine Scheibe getrennt ist. Wir unterhalten uns über ein Telefon und ich habe zu niemanden körperlichen Kontakt. Pro Woche darf ich 80 min telefonieren und im Monat für 120 min Besuch bekommen. Außerhalb der Telefonate rede ich vielleicht 10 Worte am Tag, verbringe meine Zeit mit Büchern und mir alleine. (...)

Zwischen 10-12 Uhr findet fast täglich (Montags- Freitags) eine zweite Kontrolle statt, oft in Begleitung „Nevelö“ (Sozialarbeiterin). Ebenfalls mit Handschellen und einer gründlicheren Durchsuchung wo oft persönlicher Besitz auf den Boden/Bett landet außerdem werde ich abgetastet. Hier ist die einzige Möglichkeit mit der Nevelö zu sprechen, doch auch oft ist sie nicht da, geht nach der ersten Frage oder gibt keine Antworten. Seit einer Woche konnte ich nicht mit ihr reden (8.-16.07, heute am 16. fertige ich eine Abschrift des Briefes an).“ (Brief 11.07.)

„Telefonieren konnte ich leider nicht... System ist ausgefallen... heute hätte ich es echt gebrauchen können. (...) Vllt. bin ich heute auch einfach besonders down weil ich seit zwei Tagen nicht telefonieren konnte, heißt ich habe kaum geredet und wenn nur wenige Sätze. Es ist erstaunlich wie viel Energie durch ein zehn Minuten Telefonat freigesetzt werden kann und das fehlt mir gerade sehr. Telefonieren zu dürfen wird wohl die Kraftquelle der nächsten Monate neben meinem Tagesrhythmus der sich immer besser etabliert.“ (Brief 17.07.24)

Maja darf zweimal im Monat 60 Minuten Besuch bekommen und 80 Minuten wöchentlich telefonieren. Zukünftig soll es zudem 2 Stunden monatlich Skype-Telefonate geben. Statt täglich 2 Stunden sinnvollen menschlichen Kontaktes handelt es sich nur um ca. eine halbe Stunde. Es findet keinerlei Kontakt mit anderen Gefangenen statt. Es werden keine Einrichtungen und Aktivitäten zur Verfügung gestellt. Vom 08. bis 16.07.24 fand kein Besuch der Nevelö (Reintegrationsbeauftragten) statt.

• FEHLENDE BEGRÜNDUNG

Regel 53.5 EPR

Die Anwendung einer solchen Maßnahme wird von der zuständigen Behörde für einen bestimmten Zeitraum genehmigt, und der Gefangene erhält eine Kopie der schriftlichen Entscheidung sowie Informationen darüber, wie er die Maßnahme anfechten kann.

Regel 53.6 EPR

Jede Entscheidung, die genehmigte Dauer einer solchen Maßnahme zu verlängern, unterliegt einer erneuten Genehmigung durch die zuständige Behörde und eine Kopie der schriftlichen Entscheidung wird dem Gefangenen zusammen mit einer Information darüber, wie er die Maßnahme anfechten kann, zur Verfügung gestellt.

Regel 53.8 EPR

Solche Maßnahmen dürfen nur auf dem aktuellen Risiko beruhen, das von einem Gefangenen ausgeht, müssen diesem Risiko angemessen sein und dürfen nicht mehr Beschränkungen mit sich bringen, als zur Abwehr dieses Risikos erforderlich sind.

Regel 53Ac EPR

erfolgt die Maßnahme (...) für den kürzesten Zeitraum, der zur Erreichung ihrer Ziele erforderlich ist, und wird regelmäßig im Einklang mit diesen Zielen überprüft.

Maja hat keinerlei Information zur Isolationshaft bekommen, keine Genehmigung, keine Begründung, keine Entscheidung zur Verlängerung und keine Informationen zur Anfechtung.

• GESUNDHEITLICHE FOLGEN

Regel 43.2 EPR

Ein Arzt oder eine qualifizierte Krankenschwester, die einem solchen Arzt unterstellt ist, (...) hat der Gesundheit der Gefangenen, die in Einzelhaft gehalten werden, besondere Aufmerksamkeit zu

widmen, diese Gefangenen täglich zu besuchen und ihnen auf Verlangen der Gefangenen oder des Gefängnispersonals unverzüglich ärztliche Hilfe und Behandlung zu gewähren.

Regel 43.3 EPR

Der Arzt hat dem Direktor Bericht zu erstatten, wenn er der Auffassung ist, dass die körperliche oder geistige Gesundheit eines Gefangenen durch die Fortsetzung der Haft oder durch Haftbedingungen, einschließlich Einzelhaft, ernsthaft gefährdet ist.

Regel 53A EPR

Wenn die Trennung die körperliche oder geistige Gesundheit eines Gefangenen beeinträchtigt, sind Maßnahmen zu ergreifen, um sie auszusetzen oder durch eine weniger einschränkende Maßnahme zu ersetzen.

Maja schreibt: „Auch mental setzt mir die Isolation ziemlich zu, wenigstens habe ich es geschafft wieder langsam mit Italienisch anzufangen, hoffentlich entfacht das bei mir wieder etwas mehr Lebensfreude.“ (Brief 07.07.)

„Ich hoffe immer ihr habt in solchen Momenten Menschen und Dinge zum Ablenken. Diese Gedankenkreiserei macht wahnsinnig. (...) Ein Schweigekloster, ich werde lernen müssen die Stimmen in meinem Kopf zu bändigen. Lang sind die Stunden und Tage wenn es so wenig gibt, auf das ich mich freue, kein Aufschluss mit Nico und all den anderen, kein Tischtennis oder kochen, kein Sonntagsei bei einer Runde Schach und auch kein Cappuchino beim „Kiosk“ zwei Etagen weiter unten. Im Nachhinein war das Leben in Dresden schon Luxus pur.“ (Brief 08.07.)

„Ich bin vollkommen isoliert, was für mich psychisch eine sehr belastende Situation ist. Bis auf den Hofgang verbringe ich den ganzen Tag alleine in meiner Zelle, Mitgefangene bekomme ich nicht zu Gesicht. Sie werden verscheucht bevor ich wo lang gehe.“ (Brief 11.07.)

„Dazu muss ich sagen das ich schneller erschöpfe, wohl der Mangel an Licht, gesundem essen und Menschen. (...) Es ist schwer auszuhalten, einfach so ungewohnt, klar ich hatte schon 2 Monate Isohaft in DD aber das war doch nochmal anders... Gespräche mit dem Seelsorger oder der Psychologin und Sozialarbeiterin, ein klares Ende was jeden Tag näher gerückt ist und ein deutsches Radio dessen Gespräche die eigenen Selbstgespräche im Kopf verstummen haben lassen. Hier gibt es nur mich.“ (Brief 17.07.)

„Eine Sache wollte ich noch sagen, ich habe davon bereits in den bisherigen Briefen berichtet. Und zwar, dass ich ja am Donnerstag (27. 06) in eine dauerhaft überwachte Zelle gebracht wurde, weil die JVA eine akute Suizid Gefahr für gegeben gesehen hat, dies wurde zwar von mir verneint aber trotzdem habe ich darum gebeten mit einer Psychologin zu sprechen, mir wurde versichert das dies am Freitag geschieht. Würde ja heißen das man mich trotz Suizid Gefahr ausgeliefert hat (die Auslieferung wäre vermeintlich der Grund der Suizid Gefahr), für mich im Nachhinein betrachtet ein ziemlich schockierender Gedanke, vor allem weil das während der Auslieferung nicht

zur Sprache kam, niemand hat gefragt, nicht der Polizeiarzt, nicht die Beamten, obwohl auf Seiten der JVA die Sorge bestand das ich wegen der Auslieferung versuche mir das Leben zu nehmen.“ (Brief 11.07.)

„Ich habe die Isolation geschildert > Nachfrage zur Kamera; ob ich suizidgefährdet bin? > Verneint und auch beim Arzt/ Psychologen so angegeben“ (Brief 01.08.)

Trotz langfristiger Isolationshaft kommt es zu keinen regelmäßigen oder gar täglichen Arztbesuchen und obwohl aus den Schilderungen Majas die starke psychische Belastung hervorgeht, werden keinerlei Maßnahmen ergriffen, um die negativen Folgen der Isolationshaft auf die Gesundheit zu verhindern.

• TRENNSCHEIBE BEI BESUCHEN

Regel 24.4 EPR

Die Besuchsregelungen (...) sind so zu gestalten, dass die Gefangenen ihre familiären Beziehungen so normal wie möglich aufrechterhalten und entwickeln können.

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte

Konkret urteilte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte am 12.10.2023, der ungarische Staat verletze durch die physische Isolation mit Plexiglasscheibe bei Besuchen das Recht der Beschwerdeführer auf Familien- und Privatleben. ([https://hudoc.echr.coe.int/eng#{%22itemid%22:\[%22001-228027%22\]}](https://hudoc.echr.coe.int/eng#{%22itemid%22:[%22001-228027%22]}))

Maja schreibt: „Meinen Anwalt und Familienangehörige, die mich besuchen, treffe ich in einem kleinen Raum, der durch eine Scheibe getrennt ist. Wir unterhalten uns über ein Telefon und ich habe zu niemanden körperlichen Kontakt.“ (Brief 11.07.)

Durch Majas Anwalt wurde beantragt, dass auch für Maja ein Verwandtenbesuch ohne Trennscheibe ermöglicht wird. Dieser Antrag wurde mit Brief vom 23.07.24 ohne Begründung abgelehnt. Dies widerspricht der Rechtsprechung des EUGH.

ERNIEDRIGUNG

Regel 1 EPR

Alle Personen, denen die Freiheit entzogen ist, sind unter Wahrung ihrer Menschenrechte zu behandeln.

Regel 1 NMR

Alle Gefangenen sind mit der Achtung zu behandeln, die der Würde und dem Wert gebührt, die ihnen als Menschen innewohnen.

• VIDEOÜBERWACHUNG

Regel 18.1 EPR

In den Unterkünften der Gefangenen, insbesondere in den Schlafräumen, (...) ist die Menschenwürde und, soweit möglich, die Privatsphäre zu achten.

Maja schreibt: „Rechts über dem Waschbecken hängt eine Kamera an der Decke die den ganzen Raum einsieht.“ (Brief 11.07.)

Majas Zelle wird ohne Begründung 24 h am Tag videoüberwacht.

• ENTWÜRDIGENDE DURCHSUCHUNGEN

Regel 54.4 EPR

Personen, die durchsucht werden, dürfen durch den Durchsuchungsvorgang nicht gedemütigt werden.

Regel 54.8 EPR

Die Gefangenen müssen bei der Durchsuchung ihrer persönlichen Gegenstände anwesend sein, es sei denn, die Untersuchungstechniken oder die mögliche Gefährdung des Personals verbieten dies.

Regel 54.9 EPR

Die Verpflichtung, die Sicherheit zu schützen, ist gegen die Privatsphäre der Besucher abzuwägen.

Regel 50 NMR

Durchsuchungen sind auf eine Weise durchzuführen, die die angeborene Menschenwürde und Privatsphäre der durchsuchten Person achtet und den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit, der Rechtmäßigkeit und der Notwendigkeit genügt.

Regel 51 NMR

Durchsuchungen dürfen nicht dem Zweck dienen, einen Gefangenen zu schikanieren oder einzuschüchtern oder unnötig in seine Privatsphäre einzudringen. Zur Erfüllung ihrer Rechenschaftspflicht hat die Vollzugsverwaltung geeignete Aufzeichnungen über Durchsuchungen zu führen, insbesondere mit Entkleidung verbundene körperliche Durchsuchungen sowie Durchsuchungen von Zellen, sowie über die Gründe für die Durchsuchungen, die Identität derjenigen, die sie durchführten, und alle Ergebnisse der Durchsuchungen.

Maja schreibt: „Sobald ich die Zelle verlasse werden mir Handschellen angelegt und ich werde mehrmals durchsucht, teilweise muss ich mich dafür komplett entkleiden.“ (Brief 07.07.)

„Aber nein sie hatten nur Bock meine Zelle gründlich zu durchsuchen, warum auch immer. Ich wurde derweilen auf den Hof geschickt, wo ich anderthalb Stunden meine Runde gedreht habe (Ich weiß nie wann es zum Hofgang geht und auch wie lange ist davon abhängig ob die Beamten an mich denken oder nicht, sie haben es schon fertig gebracht mich da zwei Stunden zu vergessen... da habe ich den Glauben an mein eigenes Zeitempfinden verloren...). Als ich wieder kam lag alles auf dem Boden verstreut und nur noch ich war da zum Aufräumen... was für eine Frechheit. (...) So ist das hier, geredet wird nicht viel, oft geschrien (selten erwischt es mich) aber da verstehe ich kein Wort außer kurva“ (dtsch: Hure).“ (Brief 08.07.)

*Maja schreibt: „Zwischen 10-12 Uhr findet fast täglich (Montags- Freitags) eine zweite Kontrolle statt, oft in Begleitung „Nevelö“ (Sozialarbeiterin). Ebenfalls mit Handschellen und einer gründlicheren Durchsuchung wo oft persönlicher Besitz auf den Boden/Bett landet außerdem werde ich abgetastet. (...) Verlasse ich die Zelle (Besuch, Hofgang, Arzt) werden Handschellen angelegt, ich werde abgetastet und von mindestens zwei Beamten begleitet (es waren auch schon bis zu 10 Beamt*innen). Beim Zurückkommen werden in der ersten Etage in einem separaten Raum meine Klamotten durchsucht, dafür muss ich diese ablegen, immer wieder auch Unterwäsche. Vor der Zelle werde ich erneut abgetastet. Auch wurde ich bisher an drei Tagen von Beamten in Militärklamotten und schusssicheren Westen begleitet, diese haben auch am Montag (08.07.) in meiner Abwesenheit meine Zelle durchsucht und dabei alles (Klamotten Briefe, Bücher, etc.) auf Boden, Bett und Schreibtisch verteilt liegen gelassen. Sie sagten sie kommen wieder. Gefällt den Beamten etwas nicht (falsche Regalordnung, Handtuch / Klamotten zum Trocknen aufhängen, ...) oder mache ich etwas falsch (am Fenster rauchen, falsche Schuhe tragen) werden sie teils laut und aggressiv oder Dinge von mir wurden auf den Boden geworfen. So herrscht ein Klima, wo ich mich nicht traue, um etwas zu Bitten oder etwas zu kritisieren.“ (Brief 11.07.)*

„Ansonsten ist nichts Spannendes passiert, mittags gab es mal wieder eine Durchsuchung wo alle meine Sachen auf Boden und Bett gelandet sind, einer durchsucht und 6 -7 stehen vor der Tür, ich finde es mittlerweile nur noch albern. (...) Die Wärter sind zwar auszuhalten, machen ihre Witze auf Ungarisch, so kann ich sie überhören, und lassen grobe Schikanen weg, aber alleine dass sie mir zick Mal am Tag Handschellen anlegen, mich abtasten und ich mich fast täglich vor ihnen entkleiden muss macht die Situation des alleine seins nicht besser. (...)

*Als ich nicht unterschreiben wollte wurden die Beamt*innen laut und haben gedroht („Du weißt was dir hier passieren kann“).“ (Brief 17.07.)*

*„Situation von vor 2 Wochen geschildert, wo ich mich auf dem Klo entkleiden musste. Beamte teilweise aggressiv, schmeißen meine Sachen auf den Boden bei Kontrollen.“
(Brief 01.08.)*

Mehrmals am Tag finden Zellendurchsuchungen statt. Maja wird mehrmals täglich abgetastet. Fast täglich muss Maja sich komplett nackt entkleiden. Einmal wurde Maja gezwungen, sich auf der Toilette komplett zu entkleiden. Danach sind die Wärter ohne Durchsuchung wieder gegangen.

• TRAGEN VON HANDSCHELLEN

Regel 68.4 EPR

Handschellen, Fesselungswesten und andere Körperfesseln (...) dürfen nur in Ausnahmefällen verwendet werden. Erforderlichenfalls als Vorsichtsmaßnahme gegen eine Flucht während einer Überstellung, sofern sie entfernt werden, wenn der Gefangene einer Justiz- oder Verwaltungsbehörde vorgeführt wird, es sei denn, diese Behörde beschließt etwas anderes; oder auf Anordnung des Direktors, wenn andere Kontrollmethoden versagen, um einen Gefangenen vor Selbstverletzungen zu schützen, die Verletzung anderer Personen oder schwere Sachschäden zu verhindern, vorausgesetzt, dass der Direktor in solchen Fällen unverzüglich den Arzt informiert und der höheren Gefängnisbehörde Bericht erstattet.

Maja schreibt: „Meine Zelle wird Kameraüberwacht. Sobald ich die Zelle verlasse werden mir Handschellen angelegt.“ (Brief 08.07.)

„Um 7 Uhr findet die erst kurze Zellenkontrolle statt, dafür werden mir Handschellen angelegt. (...) Zwischen 10-12 Uhr findet fast täglich (Montags- Freitags) eine zweite Kontrolle statt, oft in Begleitung „Nevelö“ (Sozialarbeiterin). Ebenfalls mit Handschellen (...) Gegen 18 Uhr läutet die Sirene erneut zur Zellenkontrolle, ein kurzer Rundgang von zwei Beamten durch die Zelle mit Handschellen anlegen (wie am Morgen). (...) Verlasse ich die Zelle (Besuch, Hofgang, Arzt) werden Handschellen angelegt.“ (Brief 11.07.)

Ohne Begründung muss Maja durchgehend außerhalb der Zelle Handschellen tragen und ebenso bei den dreimal täglichen Zellendurchsuchungen.

• SCHLAGEN VON MITGEFANGENEN

Maja schreibt: „Gerade trübt sich jedoch wieder meine Laune, da ich gerade zum zweiten Mal mit anhören musste, wie ein Mitgefangener geschlagen wurde. Das erste Mal war Samstag Abend bei der Medikamentenausgabe. Kurz nachdem sie bei mir waren ist der eine Beamte ausgeflippt, es waren 20-30 Schläge und das Stöhnen des Opfers zu hören, dazu die ungarischen Flüche des Beamten. Ich saß regungslos, überkommen vom Gefühl der Ohnmacht und des Schams, nichts zu unternehmen in meinem Bett (...)“ (Brief 17.07.) [Maja meldet diese Vorkommnisse]

• REPRESSALIEN

Regel 70.9 EPR

Die Gefangenen (...) dürfen keinen Sanktionen, Vergeltungsmaßnahmen, Einschüchterungen, Repressalien oder anderen negativen Folgen ausgesetzt werden, weil sie einen Antrag oder eine Beschwerde eingereicht haben.

Regel 93.3 EPR

Gegen keinen Gefangenen, kein Mitglied des Gefängnispersonals und keine andere Person darf eine Sanktion verhängt werden, weil sie einem unabhängigen Überwachungsorgan Informationen zur Verfügung stellt.

Regel 57 2 NMR

Es muss durch entsprechende Garantien (...) dafür Sorge getragen werden, dass Gefangene Anträge oder Beschwerden sicher und, falls der Beschwerdeführer dies verlangt, vertraulich einreichen können. Ein Gefangener oder eine andere in Regel 56 Absatz 4 genannte Person darf nicht wegen der Stellung eines Antrags oder der Einlegung einer Beschwerde der Gefahr der Vergeltung, der Einschüchterung oder sonstiger nachteiliger Folgen ausgesetzt sein.“

Maja schreibt: „Zu der kleinen runden Tablette gab es noch ein extra, der Beamte (Glatze und ziemlich füllig, er liebt es zu schreien und Mitgefangene zu schlagen) stört sich daran das ich Zahnbürste etc. auf der Ablage über dem Waschbecken aufbewahre. Also flog alles auf den Boden, dazu ein paar deftige Wörter auf Ungarisch. Sauer sind sie nicht nur weil ich eine Beschwerde geschrieben habe, denn mir wurde das spazieren gehen verweigert, sondern weil die Staatsanwaltschaft scheinbar auf die Idee kam, Ermittlungen wegen Misshandlungen von Gefangenen einzuleiten. Darum gebeten habe ich sie nicht... und so ist nicht nur die Nevelö heute mehrmals zu mir gekommen um mir Dokumente auszuhändigen und um Unterschriften zu bitten die man die letzten 4 Wochen wohl vergessen hat bei all dem Stress, nein sondern auch 3 schweigende Beamte haben kurz nach dem Mittag meine Zelle begutachtet und Fotos gemacht. Sie kamen in Hemd und mit Klemmbrett, sie haben sich zwar nicht vorgestellt und auch keine Fragen gestellt aber mir erschien es naheliegend das sie von der Staatsanwaltschaft oder Innenministerium geschickt wurden um zu prüfen. Damit hatte hier wohl auch der letzte Beamte jegliche Sympathie verloren.

Der Besuch hatte scheinbar zu Folge, das heute zum zweiten Mal in wenigen Tagen meine Bettwäsche getauscht wurde (davor 3 Wochen gar nicht), ich sogar das erste Mal Handtücher dazu bekommen habe und ich einkaufen durfte, obwohl ich erst letzten Donnerstag war. Scheinbar darf ich jetzt wöchentlich. Es gab sogar frisches Obst und Gemüse, Weintrauben, Tomaten, Gurke,...“ (...)

Ich merke, dass sie sehr angefressen sind, auch die Beamten sind sehr kalt und abweisend. Dienstag abend (20 Uhr etwa) bei der Medikamenten Ausgabe kam der eine Beamte in meine Zelle und ist laut geworden auf Ungarisch und hat dann alles (Zahnpasta, Creme etc.) von der Spiegelablage auf den Boden geworfen. Mir war klar,

dass dies eine Reaktion auf die Untersuchungen war, welche ich nie eingefordert habe. Dienstag habe ich außerdem neue Bettwäsche bekommen und das erste Mal 2 Küchenhandtücher, jedoch keine neuen Decken oder Matratze. Zudem durfte ich Dienstag zum 3. Mal im Juli einkaufen. (...)

Bezüglich der Zeitung (Taz), letzte Woche wurde mir einmal eine Taz vom 21.07. ausgehändigt, heute kam die Nevelö zu mir mit 10 Zeitungen und erklärte mir, dass ich diese nicht bekommen kann, da sie „offen“ sind und das Gefängnis sie zerstört. Es würde nur gehen, wenn die Zeitungen verschlossen sind (Paket) oder ich sie beim Shop kaufe. (...) Nach dem 2. Besuch des Konsulats (Mittwoch 24.07.?) wurde meine Zelle von 7-8 Beamten durchsucht und ich musste alle Bücher abgeben (Bis auf Schachbuch, Forstwirtschaft, Waldgartenbuch und Italienisch-Bücher sowie 2 Bücher meiner Wahl). Die anderen kamen in mein Lager und ich muss einen Antrag schreiben um sie zu bekommen/ tauschen. Montag habe ich beantragt das Buch zu tauschen und habe ein gelesenes abgegeben, jedoch war der Antrag auf einfachem Papier und somit ungültig. Erst heute nach 4 Wochen wurde mir das offizielle Antragsformular erklärt und ausgehändigt. (...)

Der Kontakt mit der Nevelö ist nach wie vor schwierig und sehr abweisend, auch mit den meisten Beamten. Oft werde ich morgens angeschrien. “ (Brief 01.08.)

Als Reaktion auf die stattgefundene Beschwerde gegen das Schlagen von Mitgefangenen und die folgende Untersuchung fanden mehrere Schikanen statt. So wurden Maja bis auf zwei alle Bücher weggenommen. Als Maja diese Bücher tauschen wollte, bekam Maja keine neuen, sodass Maja tagelang gar keine Bücher (außer Lehrbüchern) mehr hatte. In dieser Woche wurde auch keine Zeitung ausgehändigt.

ALLTAG

• HOFGANG

Regel 27.1 EPR

Jedem Gefangenen (...) ist die Möglichkeit zu geben, sich täglich mindestens eine Stunde an der frischen Luft zu bewegen, sofern das Wetter es zulässt.

Regel 27.2 EPR

Bei schlechtem Wetter sind alternative Vorkehrungen zu treffen, um den Gefangenen den Sport zu ermöglichen.

Maja schreibt: „Meine Motivation ist schnell erschöpft, was wohl hauptsächlich an den folgenden Dingen liegt: Die Isolationshaft, die ständige Kameraüberwachung, dass mir der Hofgang verwehrt wurde (bisher konnte ich seit Freitag nur Montag und Mittwoch für eine Stunde auf den Hof, es scheint als dürfte ich heute erneut nicht).“ (Brief 04.07.)

„Daraufhin ging es in eine Arrestanstalt der Polizei (direkt neben dem Gericht), wo ich bis Sonntag früh in einer 2 Personen Zelle untergebracht wurde. Dort gab es kaum frische Luft oder Licht und einen einstündigen Freigang ebenfalls nicht.“ (Brief 07.07.)

„Auch die tägliche Freistunde wurde mir bisher nur alle 2 Tage gewährt (Montag, Mittwoch und Heute), so kommt es vor, dass ich über 24 Stunden am Stück alleine auf Zelle bin.

Anfangs der ersten Woche habe ich darum gebeten täglich eine Stunde auf den Hof zu gehen. Trotz erneutem Nachfragen wurde mir dies am Sonntag, Dienstag, und Donnerstag verwehrt, seitdem gehe ich Täglich.“ (Brief 11.07.)

„Und so habe ich mich auf den irgendwann stattfindenden Hofgang gefreut wo ich auch die Möglichkeit hätte anzurufen. (...) Doch es passierte nichts, außer dass es Mittag gab (eine Schüssel Bohnen mit einem Hefebrötchen). Ich wurde immer unruhiger, dabei hatte ich doch frühs bei der Zellenkontrolle extra gesagt das ich spazieren gehen will und bitte auch telefonieren. Denn ob man auf den Hof mit Telefon kann ist eine Glückssache, also kann es nicht schaden es anzukündigen dachte ich mir. Als gegen 16 Uhr immer noch nichts geschehen war fing ich an den Notruf Knopf zu drücken doch es kam niemand und mir wurde langsam bewusst das es zu spät ist. Wut und Ohnmacht sind in mir aufgestiegen, so sehr das ich heute frisch ausgeschlafen und voller neuer Energie in Tränen ausgebrochen bin als ich der Nevelö davon erzählt habe und sie um ein Beschwerde Formular gebeten habe (bekommen habe ich keins). Dann erst 18:30 kam die nächste Zellenkontrolle und die Gewissheit das es heute nichts mehr mit Séta (spazieren) und telefonieren wird. Ich war so unfassbar wütend und gleichzeitig vollkommen fertig mit meinen Nerven, einfach nicht die Möglichkeit zu haben mit irgendjemandem zu reden. Bei der Zellenkontrolle angesprochen auf das verweigern von spazieren und telefonieren meinte der Beamte vom Tag nur er spreche

nur ungarisch und der Beamte der Nacht dass beides zu realisieren jetzt nicht mehr möglich ist, auch meine Bitte den Anwalt zu kontaktieren verwehrt er woraufhin der vom Tag mir gewaltsam die Hände durch die Türklappe zog, die Handschellen abnahm und zack war die Klappe zu und ich wieder allein.“ (Brief 17.07.)

„Bis auf am 21.07. konnte ich immer zur Seta (Hofgang), dort hat mir der Beamte Telefonieren (auch mit meinem Anwalt) und den Hofgang trotz mehrfacher Nachfrage verweigert. Daraufhin habe ich eine offizielle Beschwerde geschrieben.“ (Brief 01.08.)

Am Freitag, den 28.06., Samstag, den 29.06., Sonntag, den 30.06., Dienstag, den 02.07., Donnerstag, den 04.07. und Sonntag, den 21.07. wurde kein Hofgang gewährt. Maja war 24 h am Tag alleine in der Zelle.

• AKTIVITÄTEN

Regel 27.3 EPR

Ordnungsgemäß organisierte Aktivitäten zur Förderung der körperlichen Fitness und zur Gewährleistung angemessener Bewegungs- und Erholungsmöglichkeiten sind fester Bestandteil des Strafvollzugs.

Regel 27.4 EPR

Die Strafvollzugsbehörden erleichtern diese Tätigkeiten durch die Bereitstellung geeigneter Einrichtungen und Ausrüstungen.

Regel 27.5 EPR

Die Strafvollzugsbehörden treffen Vorkehrungen, um besondere Aktivitäten für die Gefangenen zu organisieren, die diese benötigen.

Regel 27.6 EPR

Freizeitangebote, zu denen Sport, Spiel, kulturelle Aktivitäten, Hobbys und andere Freizeitbeschäftigungen gehören, sind zur Verfügung zu stellen und, soweit möglich, von den Gefangenen selbst zu organisieren. Den Gefangenen ist es zu gestatten, während der Übungen und zur Teilnahme an den Freizeitaktivitäten miteinander zu verkehren.

Maja darf an keinerlei Aktivitäten teilnehmen.

• BÜCHER

Regel 28.5 EPR

Jede Anstalt verfügt über eine Bibliothek, die allen Gefangenen zur Verfügung steht und die mit einem breiten Angebot an Freizeit- und Lehrmitteln, Büchern und anderen Medien angemessen ausgestattet ist.

Regel 64 NMR

Jede Vollzugsanstalt (...) hat eine Bibliothek einzurichten, die allen Kategorien von Gefangenen zur Verfügung steht und über eine genügende Auswahl an Unterhaltungsliteratur und Sachbüchern verfügt; die Gefangenen sind zu ermutigen, davon ausgiebig Gebrauch zu machen.

Regel 117 NMR

Untersuchungsgefangenen ist zu gestatten, auf eigene Kosten oder auf Kosten Dritter Bücher, Zeitungen, Schreibmaterial und andere der Beschäftigung dienende Mittel zu beschaffen, soweit es mit den Interessen der Rechtspflege und der Sicherheit und Ordnung der Anstalt vereinbar ist.

Maja schreibt: „Das Buch war zu viel und so gab es danach erstmal ne Zellenkontrolle mit 7(!) Beamten nur um dafür zu sorgen, dass ich nicht zu viele Bücher habe. Maximal sind zwei erlaubt, zusätzlich 10 Lehrbücher aber das ist halt Auslegung Sache. Die meisten durfte ich behalten, aber bei dem Buch übers meditieren war es der Nevelö zu viel und ich musste es als einen der beiden Romane behalten.“ (Brief 01.08.)

In der Gefängnisbibliothek gibt es kein einziges deutschsprachiges Buch. Maja darf monatlich nur ein einziges Paket von maximal 5 kg Gewicht bekommen, sodass es nicht möglich ist, ausreichend Bücher zu schicken.

• **BESUCHE**

Regel 24.1

den Gefangenen (...) ist zu gestatten, so oft wie möglich mit ihren Familien, anderen Personen und Vertretern auswärtiger Organisationen brieflich, telefonisch oder auf andere Weise in Verbindung zu treten und Besuche von diesen Personen zu empfangen.

Regel 24.4

Die Besuchsregelungen sind so zu gestalten, dass die Gefangenen ihre familiären Beziehungen so normal wie möglich aufrechterhalten und entwickeln können.

Regel 37.2 EPR

Besonderes Augenmerk ist auf die Aufrechterhaltung und den Ausbau der Beziehungen der ausländischen Gefangenen zur Außenwelt zu richten, einschließlich regelmäßiger Kontakte mit Familienangehörigen und Freunden.

Regel 59 NMR

Gefangene (...) sind nach Möglichkeit in Vollzugsanstalten in der Nähe ihres Wohn- oder Resozialisierungsorts unterzubringen.“

Es sind nur zweimal im Monat Besuche von einer Stunde Länge möglich. Das Gefängnis ist ca. 1000 km von Majas Wohnort entfernt. Eltern, Geschwister und Verlobte müssen wochentags arbeiten oder studieren und bekommen oft keinen Urlaub. Deshalb wurde der Antrag gestellt, Besuche am Wochenende durchführen zu können. Dieser Antrag wurde ohne Begründung abgelehnt.

BESONDERHEIT AUSLÄNDISCHE PERSON

- FEHLENDE ÜBERSETZUNGEN

Regel 30.1 EPR

Jeder Gefangene ist bei der Aufnahme und danach so oft wie nötig schriftlich und mündlich in einer ihm verständlichen Sprache über die Vorschriften der Strafvollzugsordnung sowie über seine Rechte und Pflichten im Strafvollzug zu unterrichten.

Regel 38.3 EPR

Den sprachlichen Erfordernissen wird durch den Einsatz kompetenter Dolmetscher und durch die Bereitstellung von schriftlichem Material in den in einer bestimmten Justizvollzugsanstalt verwendeten Sprachen Rechnung getragen.

*Maja schreibt: „Dann wurden Fotos angefertigt und anschließend wurden in einem anderen Raum noch einmal die nicht ausgehändigten Gegenstände dokumentiert und ich sollte mehrere Dokumente unterschreiben (sie wurden mir nicht übersetzt). Der Kontakt mit Beamt*innen gestaltet sich insgesamt schwierig, auf Fragen /Bitten wird kaum oder gar nicht eingegangen, auch die Nevelö hat dafür selten Zeit.“ (Brief 11.07.)
„Der Kontakt mit der Nevelö ist nach wie vor schwierig und sehr abweisend, auch mit den meisten Beamten.“ (Brief 01.08.)*

Immer wieder sollen Dokumente auf ungarisch unterschrieben werden. Es finden fast keine Übersetzungen ins Deutsche statt. Die Reintegrationsbeauftragte (Nevelö) spricht zwar Englisch, nimmt sich aber kaum Zeit.

- BEFRAGUNGEN OHNE ANWALT

Regel 23.1 EPR

Alle Gefangenen (...) haben Anspruch auf Rechtsbeistand, und die Strafvollzugsbehörden haben ihnen in angemessener Weise den Zugang zu einem solchen Beistand zu ermöglichen.

Maja schreibt: „Gestern wurde ich gegen 8 Uhr aus meiner Zelle geholt, die Nevelö sagte, ich hätte einen Skype-Termin. Sie hat mir nicht erlaubt, meinen Anwalt anzurufen. Ich saß dann alleine mit Handschellen im Skyperaum und habe für etwa 50 min. mit einer „Oberstaatsanwältin“ und einem Dolmetscher gesprochen, sie sagten, dies wäre keine Zeugenvernehmung sondern nur eine Vorbefragung. (...) Ich weiß, ich hätte das Gespräch nicht ohne Anwalt führen sollen, aber ich war einfach überfordert in der Situation.“ (Brief 01.08.)

Am 31.07. wurde Maja 50 Minuten von der Staatsanwaltschaft befragt, nachdem Maja vorher verweigert wurde, den Anwalt zu konsultieren.

HYGIENE UND GESUNDHEIT

• UNHYGIENISCHE ZUSTÄNDE

Regel 17 NMR

Alle Bereiche einer Vollzugsanstalt, die regelmäßig von Gefangenen benutzt werden, müssen jederzeit ordentlich instand gehalten werden und völlig sauber sein.

Regel 18 NMR

Von den Gefangenen ist persönliche Reinlichkeit zu fordern; zu diesem Zweck sind ihnen Wasser und die für die Gesundheit und Reinlichkeit erforderlichen Toilettenartikel zur Verfügung zu stellen. (...)

Regel 19 NMR

Alle Kleidungsstücke müssen sauber sein und in ordentlichem Zustand gehalten werden. Die Leibwäsche ist so oft zu wechseln und zu waschen, wie es die Wahrung der Hygiene erfordert.(...)

Regel 21 NMR

Allen Gefangenen ist, in Übereinstimmung mit den örtlichen oder landesüblichen Gepflogenheiten, ein eigenes Bett mit ausreichendem, eigenem Bettzeug zur Verfügung zu stellen, das bei der Ausgabe sauber sein muss, in gutem Zustand zu halten und oft genug zu wechseln ist, um den Erfordernissen der Sauberkeit zu genügen.

Maja schreibt: „Ja und so bin ich (...) in meiner Zelle gelandet, in einer Einzelzelle, fast so groß wie in DD nur dreckig und sehr alte Möbel. Viele kleine Tierchen habe ich leider auch schon krabbeln sehen.“ (Brief 30.06.)

„Insgesamt ist alles sehr dreckig (Tote Fliegen an den Wänden, schmutziges Klo, Staub und Dreck auf allen Möbeln etc.). Anfangs gab es nur einen alten Lappen und einen kaputten Besen, nach einer Woche habe ich einen neuen Besen, Waschlappen und Eimer bekommen. (...)

Am ersten Tag habe ich um Gegenstände des alltäglichen Gebrauchs gebeten; Klopapier, Seife, Handtuch, Teller/Schüssel und Besteck. Am Montag (01.07.) habe ich Plastik Einwegbesteck bekommen (Gabel, Löffel, Messer und Becher). Klopapier nur ein paar Stück, keine Rolle. Ein Handtuch habe ich erst am Donnerstag durch Angehörige bekommen (04.07.), heißt ich musste bis dahin ohne duschen gehen, Seife habe ich erst seit gestern (10.07.), ich habe sie bei meinem ersten Einkauf gekauft. Auch Klopapier habe ich erst ausreichend von meinen Angehörigen bekommen. Teller, Schüssel, neues Besteck und Seife habe ich trotz mehrfacher Nachfrage nicht bekommen. Ich esse vom Tisch. (...) Am selben Tag habe ich die Nevelö gebeten meine Bettwäsche tauschen zu dürfen so wie das meine Klamotten gewaschen werden müssten um die Parasiten zu töten. Nichts davon ist passiert. Meine Klamotten kann ich nur selbst waschen.“ (Brief 11.07.)

„Ich trage mittlerweile nur noch die gleichen 3 T-Shirts und zwei Hosen, es sieht mich niemand und bei der Hitze müsste ich sie eigentlich jeden Tag waschen. (...) Wäsche

*muss ich selbst waschen aber werde angeranzt, wenn ich sie zum Trocknen aufhänge.
(...)*

*Nach 3 Wochen das erste Mal Bettzeug gewechselt, jedoch Decken und Matratze nicht,
nach 4 Wochen das erste Mal Handtuch (2 Stück) erhalten.“ (Brief 01.08.)*

Es herrschen dreckige und unhygienische Zustände mit mangelnden Möglichkeiten für Maja, sauber zu machen.

• BETTWANZEN UND KAKERLAKEN

*„Heute habe ich entdeckt, dass mein Körper übersät ist mit roten Punkten die jucken (...)
Wegen den Bissen werde ich versuchen die Tage zum Arzt zu gehen.“ (Brief 07.07.)*

*„Ich habe die erste Ladung Medikamente bekommen. Denn seit drei Tagen ist mein
Körper übersät mit roten Bisswunden... die kleinen Mistkerle! (...) Ich hoffe die
Medikamente machen was gegen das Jucken, das ich mit den kleinen Parasiten wohl so
lange leben muss wie ich hier bin das scheint mir unausweichlich. (...)*

*Mittlerweile ist Samstag (13. 07.), nach wie vor ist es erstickend heiß, heute hat mich
die erste Kakerlake in meiner Zelle besucht, sie musste dran glauben. Zwar fände ich
etwas Gesellschaft nicht schlecht aber doch bitte nicht nur von Insekten und Parasiten.
Nach wie vor wurde ich munter (...) gebissen, die Medikamente schlagen nur den
Juckreiz in die Flucht. Die Tablettenformen verwirren und mir wird nach wie vor nicht
anvertraut was ich da eigentlich schlucke.“ (Brief 08.07.)*

*„Neben Kakerlaken, die ich angetroffen habe war ich auch schon des Öfteren mit
winzigen Tierchen (1mm groß/durchsichtig) konfrontiert, die die Wände hochgelaufen
sind. Von den Bissen habe ich direkt den Beamten berichtet, sie haben gelacht, die
Nevelö hat mich zum Arzt geschickt. In den kommenden Tagen haben sich die roten
Punkte über meinen ganzen Körper verteilt, bis heute entdecke ich jeden Tag neue. Am
Dienstag (09.07.) hat ein kurzes Gespräch mit einem Arzt stattgefunden, er sagt ich
wurde von Tieren gebissen und bekomme ein Medikament (welches sagte er nicht) für
zwei Wochen, das ich jeden Abend nehmen soll.“ (Brief 11.07.)*

*„Gerade habe ich die Beschreibung zu Krätze und Bettwanzen aus Brief 7 gelesen und ja
das sind wohl eindeutig Bettwanzen, eine habe ich auch in dem letzten Brief
mitgeschickt... zwar gibt es hier auch noch so kleine etwa 1 mm durchsichtige Tiere,
dessen Hinterteil mit Blut gefüllt ist, aber das werden wohl die Kinder sein. Es beruhigt
mich das Bettwanzen an sich ungefährlich sind. Zu den Tabletten, der Arzt meinte sie
sind gegen das Jucken und ich bekomme jeden Abend eine. Mal sind es kleine weiße
länglicher Form oder rund, meistens die länglichen. Was das ist weiß ich noch nicht,
denn die Krankenschwester spricht kein Englisch oder Deutsch.“*

Die Bettwanzen sind nicht verschwunden, nach wie vor habe ich Bisse und finde lebende Tiere, auch Kakerlaken habe ich immer wieder gefunden. Letzten Freitag (26.07.) war ich noch mal bei einer Ärztin, ich bekomme „Cetirizin“, ein Antihistamin. Jedoch nur noch bis morgen (02.08.) dann soll die Behandlung enden. (Brief 01.08.)

Bettwanzen lassen sich von Kammerjägern durch Hitzebehandlung und Dampfreinigung bekämpfen. Dazu sollten durch regelmäßiges Staubsaugen und das Waschen von Bettwäsche und Anziehsachen bei mindestens 60 °C hygienische Bedingungen geschaffen werden. Dies geschieht jedoch nicht. Majas Zelle ist nach wie vor von Bettwanzen und Kakerlaken befallen.

• INSEKTIZID-EXPOSITION

Regel 39. EPR

Die Strafvollzugsbehörden haben die Gesundheit aller ihnen anvertrauten Gefangenen zu schützen.

Maja schreibt: „Gestern (10.07.) kam jemand und hat ein ätzend riechendes Gemisch in meiner Zelle versprüht während ich draußen gewartet habe, was versprüht wurde sagte man mir nicht. Unmittelbar nach dem Versprühen musste ich in die Zelle zurück gehen, es hat mir in der Nase gebrannt. Geholfen hat es wenig, nur wenige Stunden später habe ich wieder ein kleines durchsichtiges Insekt gesehen und die Bisse bleiben nicht aus.“ (Brief 11.07.)

„Falls die nochmal Chemikalien versprühen werde ich auch da nochmal nachfragen. Aber das letzte Mal wurde auf meine Frage nicht geantwortet, es wurde bisher auch nur einmal gesprüht.“

(Brief 17.07.)

„Am Vormittag (Dienstag) fand das zweite Mal eine chemische Behandlung der Zelle statt, ich wartete draußen und fragte, welches Mittel eingesetzt wird, die Antwort lautete; dies ist geheim und mein Anwalt sollte die Leitung fragen. Als ich danach wieder in die Zelle musste, war alles klitschnass. Zwar hatte ich bereits am Morgen Kopfschmerzen, doch danach hatte ich zusätzlich ein Gefühl der starken Schwäche, mir war übel und schwindlig. Die Bettwanzen sind nicht verschwunden, nach wie vor habe ich Bisse und finde lebende Tiere, auch Kakerlaken habe ich immer wieder gefunden.“ (Brief 01.08.)

Dadurch, dass Maja direkt den Insektiziden ausgesetzt wird, findet mutmaßlich eine Körperverletzung statt.

ESSEN

• VEGETARISCHE ERNÄHRUNG

Regel 22.1 EPR

Die Gefangenen sind unter Berücksichtigung ihres Alters, ihrer Gesundheit, ihrer körperlichen Verfassung, ihrer Religion, ihrer Kultur und der Art ihrer Arbeit mit einer nahrhaften Kost zu versorgen. (...)

Maja schreibt: Bei der Aufnahme habe ich gesagt, dass ich mich vegetarisch ernähre, trotzdem bekomme ich trotz Widerspruch fast täglich Fleisch(-gerichte). Zum Bsp. heute das Mittag und Abendbrot (Fleischsuppe und Nudeln mit Hack), wodurch mir nur ein paar Scheiben Weißbrot, Honig und Margarine blieb. (Brief 07.07.)

Sie geben „mir immer wieder Fleisch (...) und behaupten es wäre Soja... Jaja die Wienerwürste heute waren auf hundert Meter als solche zu erkennen. Da ist es wohl ganz gut, dass ich in Dresden stolze 6 Kilogramm zugenommen habe.“ (Brief 08.07.)

Am ersten Tag habe ich angegeben, dass ich mich vegetarisch ernähre, trotzdem habe ich die erste Woche jeden Tag Fleisch bekommen, mal Pastete oder Fleischaufschnitt zum Frühstück, mal beim Mittag und Abendbrot (Würste), Fleischsuppe, Hähnchen etc.). Habe ich darauf hingewiesen wurde nicht reagiert oder fälschlich behauptet es wäre vegetarisch/Soja. Ersetzt durch pflanzliche Produkte wurde nie etwas, heißt ich hatte weniger zu essen. Erst heute wurde mir Fischpastete gegeben. (Brief 11.07.)

„Die ersten 2 Wochen immer wieder Fleisch bekommen, trotz Widerspruch“ (Brief 01.08.)

Nachdem Maja in den ersten zwei Wochen immer wieder Fleisch statt vegetarischer Ernährung bekommen hatte, hat sich dies wohl auf Intervention des Konsulats verbessert.

• AUSREICHENDE ERNÄHRUNG

Regel 22.4 EPR

Drei Mahlzeiten gibt es pro Tag, mit angemessenen Abständen dazwischen.

Maja schreibt: „Heute (11.07.) habe ich verschimmeltes Weißbrot bekommen.

Da ich heute von 13-14 Uhr besuch hatte, war ich während der Mittagsausgabe nicht in meiner Zelle. Gegen 14:20 Uhr war ich wieder da, 10 Minuten später wurden die Schüsseln eingesammelt. Ich hatte erst eine von zweien geschafft, der Beamte bestand darauf, dass ich die Suppe wegschmeiße und ihm die Schüssel aushändige. Somit fehlte mir „das Abendbrot“. (...)

13 Uhr kommt Mittag und Abendessen, die dazugehörigen Metallschüsseln werden im Laufe des Nachmittags wieder eingesammelt.“ (Brief 11.07.)

Es gibt nur zwei statt drei Mahlzeiten am Tag. Durch verschimmeltes Brot, Fleischgerichte und zu früh eingesammelte Schüsseln fehlen zusätzliche Mahlzeiten.

- **GESUNDE ERNÄHRUNG**

Regel 22 1 NMR

Alle Gefangenen (...) sind von der Vollzugsverwaltung zu den üblichen Zeiten mit vollwertiger, gesundheitsfördernder und kräftigender Verpflegung zu versorgen, die bekömmlich ist und angemessen zubereitet und ausgegeben wird.

Maja schreibt: „Das Essen hier ist wirklich grauenvoll, ich kann jetzt kein Weißbrot mehr sehen. Ehrlich ich frage mich zuweilen ob es gesünder wäre nichts zu essen als das was ich hier vorgesetzt bekomme.“ (Brief 08.07.)

„Insgesamt ist das Essen sehr rar und nicht ausgewogen (ein Apfel die Woche, ansonsten kein Frisches Obst/Gemüse), nur Weißbrot, viel Zucker und Fett, auch in der Menge nicht genügend um den Kalorienbedarf zu decken. Es gibt keine Einsicht welche Inhaltsstoffe in dem Essen sind oder welche (Tierische-)Produkte verarbeitet wurden, oft besteht das Essen nur aus einer undefinierbaren bräunlichen Masse. (...)“ (Brief 11.07.)

Das Essen entspricht nicht den Ansprüchen an eine gesundheitsfördernde und vollwertige Kost.

DIESE BROSCHÜRE FINDET IHR ALS PDF AUF

WWW.KANU.ME

**+ Quellenangaben
+ viele weitere Informationen
+ Englische (DeepL Übersetzung) Version**

Anregungen, Unterstützung, Hinweise gerne an elterngegenauslieferung@systemli.org

Unsere Petition findet ihr auf <https://weact.campact.de/petitions/keine-auslieferungen-nach-ungarn-maja-muss-zurueckkommen>